

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Per Mail

16.11.2020

Information Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie ein Update zur Corona-Novemberhilfe.

Anträge können voraussichtlich ab Ende November ausschließlich über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden (antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de – wenn Sie die Links in diesem Dokument nicht öffnen können, bitte einfach in den Browser kopieren). Sobald der genaue Termin feststeht, erhalten Sie umgehend eine Information von uns.

Die Antragstellung der Novemberhilfe erfolgt unabhängig von der Überbrückungshilfe.

Die Novemberhilfe kann nur von direkt und indirekt betroffenen Unternehmen der Schließungsanordnung beantragt werden. Näheres dazu finden Sie hier unter <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/novemberhilfe.html>

Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder steuerberatenden Rechtsanwalt erfolgen.

Ausnahme:

Soloselbständige bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro sind unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt. Als Voraussetzung hierfür benötigen sie ein ELSTER-Zertifikat. Informationen zur Erstellung eines Benutzerkontos für ELSTER und zur Zertifikatsdatei finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl/hinweis2.

Für die (erstmalige) Nutzung des ELSTER-Portals ist die Beantragung des ELSTER-Zertifikats erforderlich, die Übersendung der Aktivierungsdaten kann einige Tage dauern. Es ist für Soloselbständige, die den Antrag ohne Steuerberater stellen wollen und noch

keinen ELSTER-Zugang haben, daher empfehlenswert, das ELSTER-Zertifikat schnellstmöglich zu beantragen.

Ab Ende November werden für Soloselbständige und Unternehmen Abschlagszahlungen gewährt. Das Verfahren der regulären Auszahlung der Novemberhilfen wird parallel vorbereitet und finalisiert, damit es unmittelbar im Anschluss an die Abschlagszahlungen gestartet werden kann.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Seite www.ueberbrueckungshilfe-Unternehmen.de.

Auch für die Novemberhilfe werden die schon bekannten Informationskanäle bereitstehen.

- Hotline für potenzielle Antragstellende: 0431-550733412,
- Mailanfragen von potenziellen Antragsstellenden an ueberbrueckungshilfe@wimi.landsh.de
- Hotline für Steuerberater/innen, Wirtschafts- und Buchprüfer/innen und Rechtsanwält/innen für allgemeine Fragen zu den Förderbedingungen und technische Fragen: 030-52685087. Oder diese senden über das Kontaktformular <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Formulare/Kontakt/kontakt.html> eine E-Mail

Hier außerdem zu Ihrer Information die aktuelle Pressemitteilung des Wirtschaftsministers des Landes Schleswig-Holstein, Bernd Buchholz vom 14. Nov. 2020: <https://wimikiel.com/2020/11/14/nun-also-doch-bund-folgt-forderung-von-buchholz-und-gunther-und-erweitert-hilfen/>

Wir werden Sie weiterhin über Änderungen informieren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein